



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN

REGLEMENT BEZIRKSMEISTERSCHAFT GEWEHR 300M

Ausgabe 2018

Der Bezirksschützenverband Baden führt jährlich eine Bezirksmeisterschaft Gewehr 300m in drei Kategorien durch, deren Sieger einen Wanderpreis überreicht erhalten. Sponsoren der Wanderpreise:

Kategorie Sport: Naturholz Willi bau & design; Roland Willi, Ehrendingen

Kategorie D: offen

Kategorie E: offen

Für den reibungslosen Ablauf erlässt der Bezirksverband folgende Bestimmungen:

- 1 Alle lizenzierten Gewehrschützinnen und -schützen mit einem A-Mitgliederausweis (Stichtag: Datum des 1. Wettkampfes) für einen, dem BSV Baden angehörenden Mitgliederverein, können am Wettkampf um den Bezirksmeister-Titel teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.
- 2 Der Wettkampf wird in drei Kategorien ausgetragen: Kat. Sport: Alle Gewehre, Kat. D: Stgw 57/03, Kat. E: Kar, Stgw 57/02, Stgw 90.
- 3 Die Bezirksmeisterschaft wird in zwei Runden (Qualifikation und Final) ausgetragen:

3.1 Qualifikation

Die Qualifikation besteht aus allen durch den AGSV bewilligten Schiessanlässen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Der durchführende Verein muss dem Bezirksschützenverband Baden angehören;
- Bei Anlässen, die von mehreren Vereinen gemeinsam durchgeführt werden, muss mindestens ein Verein dem BSV Baden angehören;
- Programm: Vereinskonzurrenz oder Vereinswettkampf mit 10-schüssigem Programm auf Scheibe A10;
- Zeitraum der Durchführung: Mindestens ein Schiesstag muss in der Zeit ab Zeitpunkt des Winterschiessens Bez. Baden (bei Nichtdurchführung gilt als Stichtag der 1. März) bis 30. September des Austragungsjahres liegen;
- Zählbare Resultate:
 - bis 5 Anlässe: 1 Streichresultat; bei 6 und 7 Anlässen: 2 Streichresultate;
 - bei 8 und 9 Anlässen: 3 Streichresultate; bei 10 und mehr Anlässen: 4 Streichresultate;
- Rangierung:
 - Die Summe der Einzelresultate ergibt das Wertungstotal;
 - Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate;
 - Sind alle Resultate gleich, entscheiden die Alterskategorien: U17 / U21 / SV / V / S / E;

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, alle Schützinnen und Schützen, welche die Bedingungen erfüllen, werden klassiert. Die Zuteilung der Schützen in eine Kategorie ergibt sich durch die Wahl des Gewehres am ersten Anlass, an welchem teilgenommen wird. Im Laufe des Wettkampfes können Resultate mit tiefer klassierten Gewehren in einer höheren Kategorie gewertet werden.

3.2 Final

Die besten 16 Schützinnen/Schützen der drei Kategorien werden zu einem Final eingeladen.

- Der Final findet ab Mitte Oktober statt.
- Die Qualifizierten werden 3 Wochen vorher persönlich eingeladen. Die Teilnahme muss bestätigt werden. Die Scheiben werden zugelost. Geschossen wird mit Kaufmunition.
- Schiessprogramme Final:

1. Finalrunde: Scheibe A10; max. 5 Probeschüsse / 10 Schüsse Einzel

Rangierung nach erzielten Punkten; bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann der bessere Rang in der Qualifikation.

Die besten 8 Schiessenden der 1. Finalrunde qualifizieren sich für den Ausstich.

2. Finalrunde (Ausstich): Scheibe A100; max. 5 Probeschüsse / 10 Schüsse Einzel in je 45 s, kommandiert.

Rangierung nach erzielten Punkten; bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann der bessere Rang in der 1. Finalrunde.

Den Erstplatzierten aller Kategorien werden die Wanderpreise übergeben.

Die Gewinner sind verpflichtet, die Wanderpreise sorgfältig aufzubewahren und 2 Wochen vor dem Final des darauffolgenden Jahres an den verantwortlichen Abteilungsleiter Gewehr 300m zurück zu geben.

Die Platzierten in den Rängen 1-8 im Ausstich der drei Kategorien erhalten eine Bargabe.

- 4 Die Gravuren der Siegernamen auf dem Wanderpreis werden durch den Abteilungsleiter Gewehr 300m in Auftrag gegeben. Die Kosten übernimmt die Verbandskasse.
 - 5 Die Wanderpreise haben eine Laufdauer von 8 Jahren (2018 - 2025).
2026 werden die Wanderpreis gemäss nachstehender Rangfolge zugeteilt:
 - 1.) grösste Anzahl Siege in einer Kategorie
 - 2.) höchste Punktzahl aller Siege
 - 3.) jüngstes Siegesjahr
 - 6 Das Reglement zur Bezirksmeisterschaft Gewehr 300m wurde von der Delegiertenversammlung am 9. März 2018 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.
-